



Herrn Gemeinderat
Peter Koczan
Babenbergerstraße 55
2500 Baden

Stadtgemeinde Baden
Stadtamtsdirektion
Hauptplatz 1
2500 Baden
Tel. (+43 2252) 86 800 DW 200
Fax (+43 2252) 86 800 DW 210
stadtamt@baden.gv.at
www.baden.at

Baden, 25.09.2023

Anfragebeantwortung

Sehr geehrter Herr Gemeinderat, lieber Peter!

In der Sitzung des Gemeinderates vom 20.06.2023 hast Du eine Anfrage betreffend „Stadtplanung – ergänzende Anfragen“ gestellt, welche ich mir erlaube, wie folgt zu beantworten:

zu 1

Die Angelegenheit liegt vor meiner Amtszeit als Bürgermeister.

zu 2

Laut Rechtsauskunft des Landes NÖ hat die Baubehörde keine Möglichkeit, die weitere Ausgestaltung/Ausstattung von Pflichtspielplätzen zu prüfen, da die Aufstellung von Spielgeräten bewilligungs-, anzeige- und meldefrei ist. Die Spielplatzflächen entsprechen lagemäßig den Bestimmungen des §66 Abs. 2 NÖ BO.

Die relevanten Bestimmungen hinsichtlich Veränderung der Höhenlage des Geländes sind in §67 Abs. 1a NÖ BO geregelt. Ein externes Ortsbildgutachten nach §56 NÖ BO war nicht einzuholen, da im Bezugsbereich kein in sich geschlossenes Ortsbild besteht.

Die Festlegung einer Schutzzone 4 erfolgte wie auch die Verordnung einer Freifläche entlang der Vöslauerstraße durch Verordnung des Gemeinderates. Die Schutzzonekategorie 4 definiert keine für sich bauhistorisch schützenswerte Gebäude. Die Bepflanzung mit Bäumen wurde hergestellt.

zu 3

Mangels Frage ist eine Beantwortung nicht möglich.

zu 4

Der Gemeinderat hat in Bauverfahren keine Parteistellung. Das Heritage Impact Assessment ist Teil des Verfahrensaktes.

Das Bezugsniveau entspricht §4 Z. 11a, letzter Satz. Die neu errichteten Baukörper weisen 3 oberirdische Geschoße im Sinne von §4 Z. 16 NÖ BO (Fassung zum Zeitpunkt des Bauansuchens) auf.

Hinsichtlich des Pflichtspielplatzes wird sinngemäß auf die Beantwortung der Frage 2 verwiesen.

zu 5

Schutzzonengutachten sind nicht Bestandteil der Bebauungsplanung sondern Teil des jeweiligen Bauverfahrens.

Ich ersuche um Kenntnisnahme und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Handwritten signature of Stefan Szirucsek in black ink.

Dipl.-Ing. Stefan Szirucsek
Bürgermeister